



Der Bürgermeister

Öffentliche Berichtsvorlage **239/2009**

Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung:

10-Organisation, Wahlen, Tul

Datum:

06.10.2009

Produkt:

10.02 Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Rat der Stadt Coesfeld

29.10.2009

Kenntnisnahme

Einführung und feierliche Verpflichtung der Stellvertreter des Bürgermeisters

Sachverhalt:

Der Bürgermeister führt die stellvertretenden Bürgermeister ein und verpflichtet sie in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben (§ 67 Abs. 3 GO NRW)

Traditionell treten die zu Stellvertretern des Bürgermeisters gewählten Ratsmitglieder an den Tisch des Bürgermeisters und bekunden ihr Einverständnis mit folgender Formel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgabe nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.“